

## Information zum Auswahlverfahren

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd vergibt in zulassungsbeschränkten Studiengängen (nach Abzug der Vorabquoten für Fälle außergewöhnlicher Härte, ausländischer Staatsangehöriger oder Staatenloser und für das Zweitstudium) 90 % der Studienplätze nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Hierbei sollen besonders geeignete und motivierte Studienbewerberinnen bzw. -bewerber vorrangig einen Studienplatz erhalten. Die der Hochschule zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach einer Rangliste vergeben.

Die anderen 10 % der Studienplätze werden nach der „Wartezeit“ vergeben. Wartezeiten sind die Halbjahre zwischen Abitur und Bewerbungssemester, in denen keine Immatrikulation an einer Hochschule vorlag.

Das Auswahlverfahren basiert auf einem Punktesystem. In die Bewertung gehen schulische und andere Leistungen ein. Der jeweilige Ranglistenplatz ist von der Gesamtpunktzahl abhängig. Bei Punktegleichheit zählt der bessere Abiturdurchschnitt. Besteht danach noch Ranggleichheit, wird vorrangig ausgewählt, wer einen „Dienst“ abgeleistet hat. Besteht danach noch Ranggleichheit entscheidet das Los.

Die Durchschnittsnote der Abiturprüfung wird in eine Punktzahl (max. 60 Punkte) umgerechnet.

<b>HZB-Punkt-Note</b>	1,0	1,1	1,3	1,5	1,7	1,9	2,1	2,3	2,5	2,7	2,9	3,1	3,3	3,5	3,7	3,9
		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		1,2	1,4	1,6	1,8	2,0	2,2	2,4	2,6	2,8	3,0	3,2	3,4	3,6	3,8	4,0
<b>Punkte</b>	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30	27	24	21	18	15

Daneben werden besondere außerschulische Leistungen (max. 40 Punkte, Einzelpunkte siehe Anlage für das Auswahlverfahren), wie

- abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren
- eine mindestens einjährige Berufsausübung (auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung) mit Bezug zum angestrebten Studiengang
- ehrenamtliche Tätigkeiten, sonstige Praktika oder Auslandsaufenthalt mit studienrelevanten Beschäftigungen von mindestens zwölf Monaten mit qualifiziertem Nachweis, der Rückschluss auf die Eignung für den angestrebten Beruf zulässt
- Dienste (z. B. Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr) und Betreuung oder Pflege eines leiblichen/adoptierten Kindes oder eines sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen
- Preise und Auszeichnungen für außerschulische Leistungen nach dem 15. Lebensjahr (z. B. Jugend forscht, Sportpreise mind. Landesebene. Reine Schulpreise werden nicht berücksichtigt!) mit Bezug zum angestrebten Studium

berücksichtigt.

Falls keine außerschulischen Leistungen nachgewiesen werden, errechnet sich die für die Rangliste relevante Gesamtpunktzahl nur aus der umgerechneten Abiturnote.

Die Gesamtpunktzahl der Bewerberin bzw. des Bewerbers, die bzw. der als letzter einen Studienplatz erhält, ergibt den Grenzwert, den sog. Numerus clausus (NC). Das bedeutet, dass der NC nicht von der Hochschule im Vorfeld festgelegt wird, sondern erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens feststeht.

Je höher die Zahl der Bewerber, desto höher wird der NC sein. Der NC ist somit in jedem Studiengang unterschiedlich hoch und variiert jedes Semester. Eine Prognose für die kommenden Semester ist daher nicht möglich.

Die nachfolgende Übersicht der Grenzwerte der vergangenen Semester dient daher nur zur Orientierung.

	<b>Grundschule</b>	<b>Hauptschule</b>	<b>Realschule</b>	<b>Bachelor Gesundheitsförderung</b>	<b>Bachelor Frühe Bildung</b>
SS 2008	alle zugelassen	alle zugelassen	38 Punkte	–	–
WS 2008/09	alle zugelassen	alle zugelassen	28 Punkte	43 Punkte	33 Punkte
SS 2009	alle zugelassen	alle zugelassen	alle zugelassen	–	–
WS 2009/10	alle zugelassen	alle zugelassen	41 Punkte	46 Punkte	alle zugelassen

**Sämtliche Belege sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie einzureichen.**

Das Auswahlverfahren basiert auf einem Punktesystem. In die Bewertung gehen schulische und andere Leistungen ein. Es können nur Leistungen berücksichtigt werden, die Sie im Original oder als beglaubigte Fotokopie nachweisen. Sie erleichtern die Bearbeitung, wenn Sie diese Belege mit einer laufenden Nr. versehen. Ihrer Studienberechtigung (z. B. Abiturzeugnis) geben Sie Nr. 1. Die Nummern weiterer beigelegter Nachweise, tragen Sie in der entsprechenden Zeile (z. B. Zivildienst bei Nr. 4) in die rechte (graue) Spalte ein.

Bitte tragen Sie in dem Formular auch Ihren Namen, Geburtsdatum, Ihre Bewerbungsnummer und die schulischen Leistungen ein. Sie müssen das Formular nicht unterschreiben.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Bewerbersnummer

I	Schulische Leistungen		Note der Hochschulzugangsberechtigung		Punkte:		Beleg-Nr.		1								
	HZB-Punkt-Note	1,0	1,1	1,3	1,5	1,7	1,9	2,1	2,3	2,5	2,7	2,9	3,1	3,3	3,5	3,7	3,9
			1,2	1,4	1,6	1,8	2,0	2,2	2,4	2,6	2,8	3,0	3,2	3,4	3,6	3,8	4,0
	Punkte	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30	27	24	21	18	15
II	Sonstige Leistungen		Punkte lt. Satzung		Punkte		Bachelor Frühe Bildung		Punkte lt. Satzung		Punkte		Beleg-Nr. vom Bewerber einzutragen				
	Lehramtsstudiengänge Bachelor Gesundheitsförderung																
1.	abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren (Nachweis der für die Berufsabschlussprüfung zuständigen Stelle: z. B. Zeugnis der IHK)		15		abgeschlossene studiengang-relevante Berufsausbildung von mindestens 3 Jahren		15										
					abgeschlossene studiengang-relevante Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren		10										
2.	mind. einjährige Berufsausübung mit Bezug zum angestrebten Studiengang		10		mind. zweijährige Berufstätigkeit (auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung)		10										
					mind. einjährige Berufstätigkeit (auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung)		5										
3.	ehrenamtliche Tätigkeit von mind. 90 Min./Woche	Insgesamt mit einer Dauer von mind. 12 Monaten und einem Bezug zum angestrebten Studiengang nach dem 15. Lebensjahr	5		ehrenamtliche Tätigkeit von mind. 90 Min./Woche	Insgesamt mit einer Dauer von mind. 12 Monaten und einem Bezug zum angestrebten Studiengang nach dem 15. Lebensjahr	5										
	oder Praktikum				oder Praktikum												
	oder Auslandsaufenthalt				oder Auslandsaufenthalt												
4.	Dienst (z. B. Wehrdienst, Zivildienst, FSJ, vollzeitbeanspruchende Betreuung eines Kindes bzw. Angehörigen)		5		Dienst (z. B. Wehrdienst, Zivildienst, FSJ, vollzeitbeanspruchende Betreuung eines Kindes bzw. Angehörigen)		5										
5.	Außerschulische Preise und Auszeichnungen		5		Außerschulische Preise und Auszeichnungen		5										
	Summe außerschulischer Leistungen				Summe außerschulischer Leistungen												

Von der Hochschule auszufüllen:

Bewertung der Kommission:

Erfassung: